

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung  
des Beratungsverfahrens: Überprüfung der Heilmittel-  
Richtlinie mit Blick auf eine intensivierete Sprechtherapie bei  
der Indikation Störungen des Redeflusses (Stottern)

Vom 17. Februar 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2022  
folgenden Beschluss gefasst:

- I. Es wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA  
zu folgendem Thema eingeleitet:  
Überprüfung der Heilmittel-Richtlinie mit Blick auf eine intensivierete Sprechtherapie bei  
der Indikation Störungen des Redeflusses (Stottern).
- II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des  
Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans beauftragt.

Berlin, den 17. Februar 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken